



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2003

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flughafensozialdienst am Frankfurter Flughafen

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welcher Trägerschaft befindet sich derzeit der Flughafensozialdienst?
2. Welche Arbeit leistet der Flughafensozialdienst?
3. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten beim Flughafensozialdienst mit welcher Stundenzahl?
4. Wie ist die Qualifikation dieser hauptamtlichen Mitarbeiter?
5. Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter arbeiten beim Flughafensozialdienst mit welcher Stundenzahl?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Arbeit des Flughafensozialdienstes?
7. Auf welche Akzeptanz stößt die Arbeit des Flughafensozialdienstes bei den Flüchtlingen, die dort betreut werden?
8. Wie hoch sind die Landeszuwendungen für den Flughafensozialdienst?
9. Wie hoch sind die Eigenmittel der Träger sowie gegebenenfalls sonstige Mittel?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass aufgrund der multikulturellen Herkunft der Mitarbeiter des Flughafensozialdienstes die dort anfallenden Dolmetscherkosten sehr gering sind?
11. Aus welchem Grund ist der Vertrag für den Betrieb des Flughafensozialdienstes nicht verlängert worden?
12. Sind die Gründe für die Nichtverlängerung des Vertrages in der Qualität der geleisteten Arbeit zu suchen?
13. Ist die Entscheidung über die Nichtverlängerung des Vertrages für den Betrieb des Flughafensozialdienstes im Einvernehmen mit den jetzigen Trägern gefallen?
14. Wie stellt sich die Landesregierung zu dem Prinzip, bei der Leistungserbringung sozialer Hilfen vorrangig freie Träger zu berücksichtigen?
15. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter beabsichtigt das Land ab 2004 im Flughafensozialdienst einzusetzen und mit welcher Stundenzahl?
16. Wie sind diese Mitarbeiter qualifiziert?

17. Auf welche Höhe werden sich voraussichtlich die Kosten für den Betrieb des Flughafensozialdienstes ab 2004 unter den geänderten Konditionen belaufen?
18. Auf welche Höhe schätzt die Landesregierung die ab 2004 unter den geänderten Konditionen anfallenden Dolmetscherkosten?
19.
 - a) Beabsichtigt die Landesregierung, die bisherigen Träger bzw. Mitarbeiter weiterhin in die Arbeit des Flughafensozialdienstes einzubinden?
 - b) Auf welchen Arbeitsfeldern soll dieses gegebenenfalls geschehen?
20. Wie stellt sich die Landesregierung grundsätzlich zu der Kritik, dass sich das Land mit Übernahme des Flughafensozialdienstes einer Interessenkollision aussetzt, weil es einerseits daran interessiert ist, das Flughafenverfahren zügig durchzuführen, andererseits jedoch die Interessen der Flüchtlinge, die hier um Asyl bitten, im Auge behalten sollte?
21. Wie stellt die Landesregierung die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 1996 sicher, wonach die asylrechtkundige Beratung der Flüchtlinge durch "von den Entscheidungsträgern unabhängige Personen" zu erfolgen hat?
22.
 - a) Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die zurzeit für die Arbeit des Flughafensozialdienstes vorgesehenen Landesbediensteten an anderer Stelle einzusetzen?
 - b) Wenn ja, wo?
 - c) Sind vor der Entscheidung über die Nichtverlängerung des Vertrages zum Betrieb des Flughafensozialdienstes solche anderweitigen Einsatzmöglichkeiten geprüft worden?

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Nicola Beer